

**An alle Kleingartenvereine der Stadt Schwerin!
Anpassung der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der Schweriner
Abwasserentsorgung“**

**Änderung der Satzung der SAE, Anpassung der Allgemeinen
Entsorgungsbedingungen (AEB) und des Preisblattes für die Landeshauptstadt
Schwerin**

In der Sitzung der Stadtvertretung am 26.01.2015 wurden die Änderung der Satzung der SAE, der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) und des Preisblattes beschlossen.

**Die Veröffentlichung der Änderung der Satzung der SAE, der „Allgemeinen
Entsorgungsbedingungen“ (AEB) und des Preisblattes sind dem Internet-Stadtportal der
Landeshauptstadt Schwerins unter:**

***Bürgerservice>>Ortsrecht-Öffentliche Bekanntmachung>>Express Bekanntmachung im Internet
zu entnehmen.***

Weiterhin erfolgt die Veröffentlichung in Kürze in der Hauspost.

Die Änderungen treten zum 01.04.2015 in Kraft treten.

Die Abwasserentsorgung der Sammelgruben in Freizeitnutzung (Kleingärten und Bootshausanlagen) wird künftig demnach nicht mehr auf privatrechtlicher Basis zwischen Pächter und Entsorger geregelt, sondern unterliegt künftig den Bestimmungen der Abwassersatzung und der AEB. Künftig darf nur noch die Firma Abfuhrleistungen durchführen, die von der SAE beauftragt wurde.

Die SAE hat im Februar die Abfuhrleistungen ausgeschrieben und an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben.

Mit Datum vom 02.03.2015 wurde die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co.KG (WAG) von der SAE mit der Abfuhr der Sammelgruben in den Gebieten der Freizeitnutzung beauftragt.

Als Ansprechpartner für die Vereinbarung von Entsorgungsterminen für Sammelgruben in Kleingärten und Bootshausanlagen steht Montags-Freitags von 8 bis 16 Uhr

Frau Katrin Jacobs
Tel. 633 4447
Fax. 633 4444
E-Mail: kajacobs@swn.de
zur Verfügung.

Die Abrechnung dieser Leistungen gegenüber den Kunden erfolgt künftig durch die SAE. Vor Ort wird nicht kassiert!